

Gemeinde Sponholz

Niederschrift

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz

Sitzungstermin:	Mittwoch, 27.01.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Vereinsgebäude Rühlow e.V., Rühlower Damm 57, 17039 Sponholz OT Rühlow

Anwesend

Vorsitz

Ralph-Günter Schult
Katrin Mülling
Annette Springer

Mitglieder

Frank Milster
Dirk Ruthenberg
Ingo Schulze
Gerhard Schönfisch
Ralf Wuschke

Verwaltung

Isabel Kosin
Matthias Müller

Abwesend

Mitglieder

Heike Rosenberg

entschuldigt

Gäste: 4 Einwohner, Frau Traufetter, Herr Schaffer (Schaffer-Finanzhaus/Maklerbüro)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2020
- 5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.11.2020
- 6 Bericht des Bürgermeisters
- 7 Anfragen der Gemeindevertreter
- 8 Beschluss Haushaltsplan 2021 VO-36-ZDFi-20-355
- 9 Grundsatzbeschluss Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED VO-36-BO-21-365

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Annahme eines Kaufangebotes bzgl. einer Teilfläche aus dem Flurstück 19 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz VO-36-ZDFi-21-362
- 11 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-21-356
- 12 Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Sanierung und Modernisierung ehem. Pfarrhaus VO-36-BO-21-357
- 13 Entscheidung über ein Vorkaufsrecht VO-36-BO-21-359
- 14 PERSONALANGELEGENHEITEN - Erhöhung des Mindestlohns VO-36-ZDFi-2020-354
- 15 Bauvorhaben der DB Netz AG, Neubau elektronisches Stellwerk, Zustimmung zur vorübergehenden Inanspruchnahme (ca. 2.600 m²), zum Verkauf (ca. 320 m²) und zur dinglichen Sicherung eines Wegerechts (ca. 870 m²) bezüglich des Flurstückes 6/9 der Flur 3 in der Gemarkung Sponholz VO-36-ZDFi-21-358

16	Veräußerung der Flurstücke 16/15 und 16/16 sowie einer Teilfläche von ca. 128 m ² aus dem Flurstück 16/19 jeweils der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz	VO-36-ZDFi-21-366
17	Abschluss eines Makler-Alleinauftrages für die Vermittlung des Flurstückes 16/15 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz	VO-36-ZDFi-21-363
18	Abschluss eines Makler-Alleinauftrages für die Vermittlung des Flurstückes 16/16 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz	VO-36-ZDFi-21-364
19	Bericht des Bürgermeister / Anfragen der Gemeindevertreter	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Schult eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Der Bürgermeister verweist auf die Auflagen für Sitzungen kommunaler Gremien aus der aktuell gültigen Corona-LVO M-V. Demnach ist zwischen den Personen ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske oder Atemschutzmasken zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist. Des Weiteren sind die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste zu erfassen.

Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

2 Einwohnerfragestunde

Es sind vier Einwohner anwesend. Eine Einwohnerin aus Rühlow führt aus, dass sie Eigentümerin von Ackerflächen ist, welche an den Weg nach Georgendorf grenzen. Hinsichtlich des Baumbestandes an dem Weg obliegt ihr die Verkehrssicherungspflicht, welcher sie nicht genügend nachkommen kann. Auf Anfrage bei der Verkehrsbehörde des Landkreises wurde ihr mitgeteilt, dass eine entsprechende Beschilderung bzw. Sperrung der Durchfahrt möglich wäre. Laut den Ausführungen der Einwohnerin wird dieser Weg von Spaziergängern genutzt und landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. Eine Beschilderung scheint nicht ausreichend und eine Sperrung nicht angebracht. Die Einwohnerin richtet an die Gemeindevertretung die Bitte, die Maßnahmen zur Verkehrssicherung/Baumpflegearbeiten zu übernehmen bzw. auszuführen und den Weg öffentlich zu widmen.

Herr Schult erläutert, dass die rechtliche Klärung durch ihn im Amt Neverin in die Wege geleitet wurde. Die Einwohnerin, Herr Schulze, Frau Mülling, ein Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes und Herr Schult werden einen Gesprächstermin vereinbaren. Herr Schult wird entsprechend informieren.

Ein Einwohner aus Sponholz erläutert, dass sich vor seinem Grundstück die Straße abgesenkt hat und nach starken Regenfällen das Wasser in die Garage eindringt und die Wände des Wohnhauses bereits Feuchtigkeitsschäden aufweisen. Ein weiterer Einwohner führt aus, dass durch Baggerarbeiten die vorhandene Drainage in diesem Bereich beschädigt wurde. Herr Schult, ein Mitarbeiter des Bau- und Ordnungsamtes und die Anwohner werden einen vor Ort Termin zur Besichtigung vereinbaren. Die Verwaltung wird gebeten zu klären, wer Eigentümer der Sumpfwiese ist und wer im Jahre 2015/2016 die Baggerarbeiten beauftragt bzw. ausgeführt hat.

Herr Schönfisch führt aus, dass der Gehweg an der Neubrandenburger Straße in Sponholz Schäden aufweist. Herr Schult regt eine Begehung an.

Vier Einwohner verlassen die Sitzung.

3 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Schult beantragt im nicht öffentlichen Teil den Tagesordnungspunkt - Annahme eines Kaufangebotes bzgl. einer Teilfläche aus dem Flurstück 19 der Flur 4 in der Gemarkung Sponholz (VO-36-ZDFi-21-362) als TOP 10 zu behandeln. Die Nummerierung der Tagesordnungspunkte ändert sich entsprechend. Die geänderte Tagesordnung wird von den Gemeindevertretern einstimmig bestätigt.

4 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.11.2020

Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 04.11.2020 liegt den Gemeindevertretern vor. Die Niederschrift wird mit 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und einer Stimmenthaltung bestätigt.

5 Bekanntmachung der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 04.11.2020

Der Bürgermeister verliest die gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung:

- Entscheidung über ein Vorkaufsrecht (VO-36-BO-2020-344)
- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung einer Lagerhalle für Ersatzteile (VO-36-BO-2020-348)
- Beschluss zur Auftragsvergabe "Erneuerung Einfriedung Löschteich Warlin" (VO-36-BO-2020-350)
- Information zur Errichtung Aufstellfläche inkl. Böschungssicherung für die Feuerwehr
am Löschteich Rühlow (Ortseingang aus Richtung Warlin kommend)
(VO-36-BO-2020-352)
- Baumpflegearbeiten mit Verkehrssicherungsmaßnahmen von 7 Bäumen (Ahorn)
an der B 104 in Sponholz (Baum Nr. 3675 bis 3681) in Richtung Pragsdorf
(VO-36-BO-2020-353)

- Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Errichtung eines Wohnhauses mit Garage (VO-36-BO-2020-351)

6 Bericht des Bürgermeisters

Herr Schult berichtet über:

Es liegen Anträge zur Errichtung von Photovoltaikanlagen entlang des Bahndamms vor.

Dieser Sachverhalt wird an den Bauausschuss delegiert. Zusammen mit den Antragstellern, Herr Diekow, Frau Springer und Herrn Schult werden Gesprächstermine, unter Einhaltung der Auflagen der Corona-LVO MV, stattfinden. Vorteile bzw. Einnahmemöglichkeiten für die Gemeinde sollen geprüft werden.

Hinsichtlich der offen zugänglichen Papiercontainer am Wohnblock in Warlin wurde mit der Wohnungsverwaltung das Gespräch gesucht. Eine Lösung wurde bis dato nicht gefunden. Herr Schult wird entsprechend informieren.

Es fand ein Termin zur Abnahme der Einfriedung des Löschteichs statt. Die Umzäunung weist unterschiedliche Farben auf, dies wird nicht beanstandet.

Ein Bürger erhält eine schriftlichen Aufforderung zur Beräumung einer Gemeindefläche von Baumschnitt.

7 Anfragen der Gemeindevertreter

Von den Gemeindevertretern werden keine Anfragen gestellt.

8 Beschluss Haushaltsplan 2021

VO-36-ZDFi-20-355

Herr Schult erteilt Frau Mülling das Wort. Frau Mülling erläutert, dass am 19.01.2021 der Finanzausschuss, gemeinsam mit Herrn Müller, die Haushaltsplanung 2021 besprochen haben. Der Finanzausschuss empfiehlt die Zustimmung. Frau Mülling gibt den Stand der liquiden Mittel bekannt. Herr Müller führt detailliert zum Haushaltsplan aus und beantwortet die Fragen der Gemeindevertreter.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sponholz beschließt in ihrer heutigen Sitzung die nachfolgende Haushaltssatzung für das Jahr 2021:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.272.900 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.383.900 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-111.000 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.103.700 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	1.188.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-84.300 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	65.700 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	111.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-45.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt
auf 110.300 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf | 300 v. H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 380 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,31
Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Wertgrenzen

Nach § 4 Abs. 12 GemHVO – Doppik sind Investitionen oder
Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR
übersteigt.

§ 8 Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO – Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO – Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinaus gehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 290.699 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 720.494 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.977.065,00 EUR

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

9 Grundsatzbeschluss Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED VO-36-BO-21-365

Herr Müller verlässt die Sitzung.

Herr Schult führt zum Sachverhalt aus.

Beschluss:

Die Gemeinde Sponholz beschließt die Straßenbeleuchtung weiter selber zu betreiben und die Umrüstung durch Firmen, vorerst im Ortsteil Rühlow, durchzuführen. Eine entsprechende Ausschreibung soll vorbereitet werden. Fördermöglichkeiten werden geprüft.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Vorsitz:

Schriftführung:

Ralph-Günter Schult

Isabel Kosin

